

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-, Goldschmiede- und Optikerinnung Gelsenkirchen, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. W. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Infertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 23

Leipzig, 1. Dezember 1904

XI. Jahrg.

An unsere Abonnenten im Auslande.

Damit beim nächsten Jahreswechsel in der Zusendung unserer Zeitung keine Unterbrechung eintritt, ersuchen wir unsere verehrlichen Abonnenten im Auslande, schon jetzt die Erneuerung des Abonnements zu bestellen.

Hochachtungsvoll

Leipziger Uhrmacher-Zeitung.

Wilhelm Diebener.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)



Bericht über die Sitzung vom 21. November in Zills Tunnel.

Anwesend waren die Mitglieder Herren Diebener, Fichte, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner. Entschuldigt hatte sich Herr Scheibe wegen Unpäßlichkeit.

Vor dem Beginn der Beratungen gedachte der Vorsitzende, Kollege Hahn, des schmerzlichen Verlustes, den Herr Diebener durch das Ableben seiner Gemahlin erlitten hat, die allen Mitgliedern bestens bekannt und bei allen beliebt war. Zum Zeichen der Trauer erhoben sich die Mitglieder von ihren Plätzen.

Sodann berichtete der Vorsitzende über die seit der letzten Sitzung eingetretenen Ereignisse, insbesondere über die Versammlung der Goldschmiede- und Uhrmacherverbands-Vorstände, von denen wir unseren Mitgliedern schon Kenntnis gegeben haben.

Von der Uhrmacherinnung in Braunschweig war uns inzwischen das

Prozeßurteil

eingeschickt worden, welches wir im Auszug am Schlusse dieses Berichtes veröffentlichen und der Aufmerksamkeit empfehlen.

Wir haben inzwischen Gelegenheit gehabt, eine ganze Reihe von Tageszeitungen auf das Urteil hinzuweisen, da sowohl Feith als auch Chronos, Wien, die vom Landgericht Braunschweig als unlauteren Wettbewerb erkannte Anzeige wieder erscheinen ließen.

In höflicher aber bestimmter Weise sind folgenden Zeitungen, die uns von Kollegen eingeschickt wurden, aufgefordert worden, die fraglichen Anzeigen nicht mehr zu veröffentlichen; Die „Danziger Neueste Nachrichten“ (Feith und Chronos), „Hallescher Zentral-Anzeiger“ (Chronos), „Allgemeiner Anzeiger“, Erfurt (Feith), „Tremonia“, Dortmund (Feith), „Magdeburgische Zeitung“ (Feith), „Münsterischer Anzeiger“, Münster i. W. (Feith), „Waldenburger Wochenblatt“ (Feith), „Lübecker General-Anzeiger“ (Feith), „Allgemeine Zeitung“, Chemnitz (Feith), „Tierbörse“ (Feith), „Stettiner Abendpost“ (Chronos und Feith).

Die letztgenannte Zeitung tat in ihrem Antwortschreiben sehr entrüstet, daß wir an sie das Ansinnen stellten, ein Inserat zu sistieren, da sie allein befinden könne, welchen Anzeigen sie Aufnahme gewähren soll. Im Interesse ihrer Leser sähe sie schon von selbst davon ab, schwindelhaften Inseraten Aufnahme zu gewähren. — Zu diesen hochtönenden Worten paßt es nur schlecht, daß genannte „Abendpost“ 3 Wochen später nach der Chronos-anzeige auch die von Feith veröffentlichte, demnach scheint die Urteilsfähigkeit darüber, ob ein Inserat schwindelhaft ist, bei Feiths Annonce versagt zu haben. Wir haben der „Abendpost“ Gelegenheit gegeben, sich hierzu zu erklären, und werden z. Zt. noch darüber berichten.

Sehr anerkennenswert hat der „Münsterische Anzeiger“ gehandelt, welcher uns wie folgt antwortete: „Im Besitze Ihrer gef. Zuschrift vom 18./11. werden wir selbstverständlich auf Grund der uns gemachten Angaben die Uhren-Annonce von M. Feith sofort sistieren. Für Ihre Aufklärungen sind wir Ihnen dankbar, da uns ebenfalls sehr daran liegt, unsere Abonnenten vor Schädigungen zu schützen. Unserer Annoncenexpedition haben wir ebenfalls diesbezügliche Mitteilung gemacht und zugleich uns die Überweisung von Uhren-Inseraten der betr. Firma verboten.“

Das ist jedenfalls ein nachahmenswertes Verhalten, leider wird es aber wohl sehr vereinzelt bleiben. Die „Magdeburgische Zeitung“ z. B. schreibt uns, daß sie die Annoncenexpedition auf-